



HEIMGARTENSTR 11
82327 TUTZING
Tel: 08158 3471
Fax: 08158 903449
Mail: hospizverein-fuenfseenland@tonline.de

Mitgliederbrief Dezember 2020

Sehr geehrte Mitglieder des Hospizvereins, liebe Freundinnen und Freunde,

dieses Jahr im Zeichen der Corona-Pandemie war und ist eine besondere Belastung und Herausforderung für alle und alles und damit auch für unseren Hospizverein.

Zunächst hoffe ich aber sehr, daß Sie alle gesund geblieben sind, denn das ist zweifellos derzeit die wichtigste Frage.

Die letzte Mitgliederversammlung am 12.12.2019 (Protokoll ist dieser Mail angehängt) hat den Vorstand und speziell mich beauftragt, Möglichkeiten der Kooperation besonders mit dem Kreis Alten- und Pflegeheim in Garatshausen auszuloten.

Es ging dabei zum einen um die sogenannte „Zeitintensive Betreuung“ (ZIB) und zum anderen um den Mitaufbau oder die Mitgestaltung der „Advanced care planning“ Planning (ACP).

(ACP) wird im Deutschen vielfältig übersetzt, z.B. als „gesundheitliche Versorgungsplanung“, „vorausschauende Versorgungsplanung“ oder „Vorausplanung der gesundheitlichen Versorgung“. Es ist ein Konzept, das in den USA, Australien, Neuseeland oder Großbritannien bereits fest in regionalen und nationalen Strukturen des Gesundheitswesens etabliert ist.

Die Würde des Menschen ist unantastbar – auch in der letzten Lebensphase eines schwerkranken Menschen. In der täglichen Praxis ist es jedoch für Ärztinnen und Ärzte nicht immer leicht, auf der Grundlage einer vorsorglichen Willensbekundung sicher den tatsächlichen Willen ihrer Patienten einzuschätzen. Auch bei Angehörigen, Betreuern und Bevollmächtigten bestehen häufig Unsicherheiten.

Helfen kann ein Gespräch zwischen den Betroffenen, ihren Vertretern oder Angehörigen sowie den behandelnden Ärzten und oder professionell geschultem Personal, wie es das Konzept des „Advance Care Planning“ (ACP) vorsieht.

Diese Form der Unterstützung der gesundheitlichen Vorausplanung durch professionell geschultes Personal hilft Menschen, konkrete Wünsche und Vorstellungen für zukünftige medizinische Behandlungen zu formulieren. Obwohl der deutsche Gesetzgeber mit dem Ende 2015 verabschiedeten Hospiz- und Palliativgesetz die Finanzierung von ACP durch die gesetzlichen Krankenkassen durch einen neuen § 132 g Sozialgesetzbuch V geregelt und damit die Voraussetzung geschaffen hat, ein derartiges Beratungsangebot

zumindest für einige Patientengruppen zu verankern, ist das Konzept hierzulande noch nicht breit etabliert.

ACP kann unter anderem dazu beitragen, nicht gewünschte Notfalleinweisungen in ein Krankenhaus zu vermeiden und die Angehörigen zu entlasten“,

Es sei beglückend, schreibt das Deutsche Ärzteblatt 2019 116(50), wenn Angehörige nach dem Tod eines Menschen trotz ihrer Trauer sagen können, dass alles im Sinne der Verstorbenen gelaufen sei. Wesentlich für den Erfolg dieses Beratungsangebots sei jedoch die Qualität der Kommunikation, der Dokumentation und der Koordination der Aktivitäten rund um die Vorausplanung

Hier setzt nun unsere Initiative an. In Kontakten mit der Heimleitung in Garatshausen noch im Dezember 2019 und dann im Januar 2020 wurde unsere Bereitschaft zur Kooperation sowohl bei ZIB als auch bei ACP angesprochen.

Speziell bei der so wichtigen Ausbildung zum/r ACP-Berater(in) wollten wir finanziell unterstützend dieses Angebot in Garatshausen auf den Weg bringen.

Obwohl der Deutsche Hospiz- und Palliativverband bereits Anfang 2016 eine Einführung von ACP in stationären Einrichtungen auf Grundlage des **Hospiz- und Palliativgesetzes** (HPG) (Text :**SGB V § 132g**: Zugelassene Pflegeeinrichtungen (nach SGB XI §43) können den versicherten Personen eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten) gefordert hat, gibt es vielerorts, so auch in Garatshausen bisher keine Umsetzung.

Nach unserem Gespräch wurde die Schaffung einer Stelle für 3 Einrichtungen (Garatshausen, Gilching und Gauting) erwogen.

Weitere Gespräche dann in 3-er oder 4-er Runde mit der BRK-Leitung und dem Pflegebereichsleiter wurden in Aussicht gestellt und sind in der aufkeimenden Corona-Pandemie nie mehr zustande gekommen.

In der Christophorus-Akademie in München bleibt auch im nächsten Jahr das Thema **Behandlung im Voraus planen** ein zentrales Angebot. Dort wird die Ausbildung von Gesprächsbegleiter*innen -und genau das ist es,,was wir brauchen- wieder auf dem Programm stehen. Auch die Implementierung des Konzepts in Pflegeeinrichtungen, die Sensibilisierung von Notfallmediziner*innen und Rettungsdiensten wird dort besprochen

Anfang Februar 2020 fand auch noch ein Gespräch von Prof. Dr. Hartenstein und mir mit dem Geschäftsführer des Hospizvereins im Pfaffenwinkel e.V. Herrn Diakon Steffen Röger und Sozialpädagogin des Hospizes Frau Mayr in Polling statt. In durchaus unverkrampfter, freundlicher Atmosphäre ergaben sich keine Ansätze für eine Zusammenarbeit. Das schwierige „Feld“ in Garatshausen wollte man uns aber überlassen (kein Interesse an ACP).

Könnte in der Unterstützung der ACP derzeit (immer alles nur bis das „Refugium Beringerpark“ einen Versorgungsvertrag bekommt) unser Platz zwischen ambulanter Hospizbetreuung, SAPV (spezialisierte ambulante Palliativversorgung) und stationärem Hospiz liegen?

Heute (02.12.2020) hat die bayrische Gesundheitsministerin Huml wieder (gleicher Wortlaut 2018) im Radio (Bayer 2) davon gesprochen, mehr Hospizbetten **wohntnah** einrichten zu wollen. Genau dieses wichtige Argument wurde bei der Beantragung des Versorgungsvertrages für unser stationäres Hospiz 2015 ignoriert. Kann sich mit der gleichen Regierung hier etwas geändert haben?

Wenngleich unser damaliger Antrag von der „Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände“ abgelehnt wurde, wird niemand behaupten wollen, das ginge ohne Zustimmung der das Gegenteil fordernden Regierung.

Geduld, Durchhaltevermögen und Hoffnung kennzeichnen meine Grundhaltung bezüglich des „Refugium Beringerpark“ in Tutzing. Was sind schon 10 Jahre vor der Geschichte und auch in Bezug auf einen qualitativ hochwertigen, spezifischen Neubau.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund und zuversichtlich

Ihr Wolfgang Weber-Guskar
1. Vorsitzender